

## Allgemeine Bedingungen:

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.  
Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1. Jeder Schütze muss Mitglied im BSSB und im Gau Günzburg Land sein. Teilnehmer unter 12 Jahren müssen im Besitz einer Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes sein. Der Schützenpass bzw. die Ausnahmegenehmigung muss auf Verlangen vorgelegt werden.
2. Eine Stundung oder Rückvergütung gelöster Scheiben findet nicht statt; eine Übertragung ist unzulässig.
3. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig.
4. Für die Durchführung des Schießens gilt die Sportordnung des DSB und die Schießordnung des BSSB. In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Einsprüche können gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € bei der Schießleitung geltend gemacht werden. Mit der Scheibenabgabe erkennt der Schütze sein Ergebnis an, Einsprüche sind danach nicht mehr möglich. Die Schießleitung entscheidet über jede Reklamation endgültig. Schiedsgericht wird durch den Gau Günzburg-Land gestellt.
6. Preise, die bei der Preisverteilung nicht abgeholt werden, verfallen.
7. Jeder Schütze kann mit Luftgewehr und Luftpistole starten. Bei der Anmeldung muss er entscheiden, in welcher Disziplin er am Hubl-Pokal teilnimmt (nur ein Schuss je Teilnehmer).
8. Ergebnisse, die aufgelegt geschossen wurden, nehmen nur an der hierfür vorgesehenen Preisverteilung teil (kein König, keine Festscheibe, kein Hubl- Pokal).
9. Rechnungsbeträge für die Mannschaftsstarts und die Gauspende werden vom Veranstalter dem jeweiligen Verein schriftlich in Rechnung gestellt und durch den Gaukassierer abgebucht.
10. Der Veranstalter behält sich vor, die Preise nach oben oder unten zu verändern.
11. Jugendkönig wird der Jungschütze mit dem besten Tiefschuss auf der Festscheibe, der im Veranstaltungsjahr das 18. Lebensjahr nicht vollendet.
12. Datenschutz: Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder o.ä. von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über Internet und Printmedien veröffentlicht werden.
13. Ab 3 Starter je Klasse wird durch die Schießleitung eine Mannschaft gebildet. Sofern ein Verein dies nicht wünscht oder mehr als eine Mannschaft melden möchte, muss er dies der Schießleitung spätestens am letzten Wettkampftag mitteilen. Unvollständige Mannschaften werden nicht berechnet.
14. Mit der Anmeldung erkennt jeder Schütze/in die vorstehenden Bedingungen an

### Schießleitung:

Artur Nistler, Daniel Nistler, Siegfried Albrecht, Günther Flor

Schießort: **Leinheim**

Letzte Anmeldung jeweils 30 Minuten vor Schießende

### Schießtermine:

Freitag	27.03.2020	ab 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	28.03.2020	ab 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag	03.04.2020	ab 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	04.04.2020	ab 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Siegerehrung am 17.07.2020 um 18:00 Uhr im Festzelt des SV Eintracht Leinheim e.V**

## Gauschiessen 2020

Sportschützengau Günzburg-Land gegr.1924

durchgeführt vom SV Eintracht Leinheim 1920 e.V.  
am 27.03. und 28.03.2020  
sowie 03.04. und 04.04.2020



**Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder  
des Schützengaus Günzburg-Land,**

**ich möchte Sie alle ganz herzlich zum 83. Gauschiessen  
des Schützengaus Günzburg-Land auf der Schießanlage  
des SV Eintracht Leinheim 1920 e. V. einladen.**

**Ob Spitzensportler oder Hobbyschütze,  
bitte kommen Sie alle zu diesem sportlichen Wettkampf.  
Allen Teilnehmern wünsche ich viel Erfolg und vor allem  
Gut Schuss**

Artur Nistler  
1. Schützenmeister

**Für die Repräsentation im Schützenwesen  
bedanken wir uns bei den Gaukönigen 2019**

# Gauschießen 2020

## Einlage:

### Festscheibe:

**Schüler / Jugend** 5,00 €  
Jahrgang 2002 und jünger

**alle anderen** 7,00 €

**Einlage Aufgelegt Scheibe:** 7,00 €  
Jahrgang 1969 und älter

Doppelstart für selbe Scheibe: ohne Einlage

**Nachkauf Festscheibe 10 Schuss:** 1,00 € unbegrenzt  
**Nachkauf 10 Schuss Aufgelegt** 1,00 € unbegrenzt

**Mannschaftsstartgeld**  
**je Mannschaft** 10,00 €  
**Gauspende je Verein:** 15,00 €

## Gau – Leistungsnadel

Kann ohne besondere Einlage mitgeschossen werden.  
Zur Ermittlung werden die zwei besten Serien gewertet.  
Die Nadel ist zum Selbstkostenpreis zu erhalten

Es sind folgende Ergebnisse notwendig:  
Schüler 135 Ringe; Jugend 150 Ringe  
Damen und Altersklasse 155 Ringe  
Schützenklasse 160 Ringe

## Mannschaftswettbewerbe:

**1. Platz: Wanderpokal**  
**2. und 3. Platz: Urkunden**

Starterzahl je Mannschaft ist unbegrenzt  
Die 20 Schuss der Einlage können für den Mannschaftswettbewerb genutzt werden. Schüler 20 Schuss, Auflage 30 Schuss, Rest 40 Schuss Gewertet werden die besten 3 Teilnehmer in den Klassen Luftgewehr Schüler, Jugend, Damen und Senioren Aufgelegt und die besten 4 Teilnehmer in den Klassen Luftgewehr offene Klasse und Luftpistole offene Klasse

## Festscheibe 2020 LG und LP

*Die Schützin oder der Schütze mit dem besten Blattl wird,  
Luftgewehr-, Luftpistolen- oder Jugend- König / in.*

## 40 Festpreise (Geld oder Sachpreise) werden garantiert

(Erster Preis im Wert von ca. 400 € weitere Preise je nach Beteiligung)

Faktor Luftpistole 3,0

## Aufgelegt Schießen LG und LP

Für unsere Teilnehmer ab Jahrgang 1969 und älter

### 15 Preise werden garantiert

(Erster Preis im Wert von ca. 200 € weitere Preise je nach Beteiligung)

Faktor Luftpistole 3,0

Auflageböcke sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

## Meistbeteiligung der Vereine:

### Allgemein:

1. Platz bis 3. Platz  
je einen Preis

### Schüler und Jugend:

1. Platz bis 3. Platz  
je einen Preis

**prozentual:** 1. Platz: einen Preis (Vereine die bereits bei der allgemeinen Meistbeteiligung einen Preis erhielten sind ausgeschlossen)

**Zur Gewährleistung der Schießsicherheit wird traditionsgemäß auf die Unterstützung durch die anderen Vereine des Gaus zurückgegriffen. An den unten aufgeführten Terminen bitten wir um Unterstützung durch je 2 ausgebildete Aufsichten. (Kopie der Bescheinigung ist mitzubringen)**

Freitag	27.03.2020	ab 18:00 Uhr Nornheim und Leipheim ab 20:00 Uhr Deffingen und Bühl
Samstag	28.03.2020	ab 14:00 Uhr Harthausen und Ettenbeuren ab 16:00 Uhr Offingen und Bubesheim ab 18:00 Uhr Kissendorf und Günzburg
Freitag	03.04.2020	ab 18:00 Uhr Deubach und Hochwang ab 20:00 Uhr Ebersbach, Reisenburg und Waldstetten
Samstag	04.04.2020	ab 14:00 Uhr Riedheim, Rettenbach und Ichenhausen ab 16:00 Uhr Großkötz, Autenried und Oxenbronn ab 18:00 Uhr Denzingen, Rieden-Kötz und Gundremmingen

**Bei Nichtstellung der Aufsichten, werden pro fehlender Aufsicht  
20,00 € in Rechnung gestellt**